

Allgemeine Erklärung über die Ausrottung von Hunger und Mangelernährung

Verabschiedet am 16. November 1974 von der gemäß Generalversammlungsresolution 3180 (XXVIII) vom 17. Dezember 1973 einberufenen Welternährungskonferenz; gebilligt von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 3348 (XXIX) vom 17. Dezember 1974.

d) daß diese Lage sich in den letzten Jahren verschlimmert hat durch eine Reihe von Krisen, die die Weltwirtschaft durchgemacht hat, wie die Schwierigkeiten im internationalen Währungssystem, der inflationäre Anstieg der Einfuhrkosten, die hohe Belastung der Zahlungsbilanz vieler Entwicklungsländer durch Außenverschuldung, der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln, dessen Ursache zum Teil der Bevölkerungsdruck, Spekulation sowie Knappheit und Teuerung bei wichtigen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln waren;

e) daß diese Zustände im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten berücksichtigt werden sollten, und daß einhellig der dringende Ruf an die Generalversammlung der Vereinten Nationen gerichtet werden sollte, sich auf eine Charta

wirksam an den neuen internationalen Wirtschaftsbeziehungen teilzuhaben, was gegebenenfalls durch Schaffung von geeigneten inte

4. Es liegt in der Verantwortung jedes Staates, im Einklang mit seinem souveränen Ermessen und der eigenen Gesetzgebung alle Hindernisse bei der Nahrungsmittelerzeugung zu beseitigen und den landwirtschaftlichen Erzeugern geeignete Anreize zu bieten. Wichtig für die Erreichung dieser Ziele sind vor allem wirksame Maßnahmen zum sozio-



